Landeshauptstadt Hannover Hannover, 04.03.2004
- 10.15.3-09 -

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates RICKLINGEN
2. An die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates RICKLINGEN

Sitzung am : 20.11.2003
T O P : 7.1.2.
Drucksache Nr. : 15-2337/2003

Verkehrsberuhigung im südlichen Teil der Hauptstraße in Wettbergen

---

Beschluss (Vorschlag/Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Der Verkehr im südlichen Teil der Hauptstraße in Wettbergen wird mit geeigneten Maßnahmen (Fahrbahneinengung, Verlegung des Parkens auf die Fahrbahn, Tempo 30, Pflanzung von Bäumen) beruhigt und optisch aufgebessert.

Entscheidung:

Dem Antrag wird nur zum Teil gefolgt.

Die Hauptstraße im Stadtteil Wettbergen wurde als Hauptverkehrsstraße, die dem durchgehenden innerörtlichen Durchgangsverkehr dient, geplant und ausgebaut. Sie kann mit Tempo 50 km/h befahren werden. Die v. g. Straße weist ein ca. 17,00 m breites Straßenprofil auf, nach Abzug der Nebenanlage und der ausgebauten Parknischen verbleibt eine 7,50 m breite Fahrbahn. Diese Fahrbahnbreite entspricht den Anforderungen, um die Begegnung zweier Lastkraftfahrzeuge sowie zweier Linienbusse zu ermöglichen. Die Mindestfahrbahnbreite für den Begegnungsfall Bus/Bus, der hier für die Bemessung der Fahrbahnbreite maßgeblich ist, beträgt 6,50 m.

Die Straße ist uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Somit kann die Straßenverkehrsfläche von jedermann genutzt werden.

Die Verwaltung hat überprüft, ob es möglich ist durch Pflanzen von Bäumen und die Neuordnung des ruhenden Verkehrs den Straßenraum in der Hauptstraße einzuengen und so eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen. Die Leitungsüberprüfung ergab, dass Baumpflanzungen in den Nebenanlagen am Fahrbahnrand, unabhängig von der Finanzierung einer solchen Maßnahme nicht möglich sind, da sich in den für Baumpflanzungen geeigneten Bereichen Leitungen befinden.

Eine Neugestaltung der Straße durch bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung scheidet aus, da hierfür in absehbarer Zeit keine Mittel zur Verfügung stehen. Um jedoch trotzdem ein gewisses Maß an Verkehrsberuhigung erreichen zu können, wird die Verwaltung in kurzen Abschnitten das Parken auf der Nordwestseite der Hauptstraße von der Nebenanlage auf die Fahrbahn verlegen, um so die Fahrbahn punktuell auf kurzer Strecke einzuengen. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone muss ebenfalls abgelehnt werden, da die Hauptstraße zum sogenannten Vorbehaltsnetz der verkehrswichtigen Straße in Hannover gehört, die neben den Hauptverkehrsstraßen dazu dienen, die Hauptverkehrslast abzuwickeln.